

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1898)
Heft: 1

Artikel: Geschichte und Thätigkeit des statistischen Bureaus des Kantons Bern von 1848-1898
Autor: Mühlemann, C.
Kapitel: Geschichtliches betreffend Organisation und Thätigkeit des statistischen Bureaus im allgemeinen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es scheint dies die erste Anregung zur Errichtung des kantonalen statistischen Bureaus gewesen zu sein; dieselbe ging neun Jahre später in Erfüllung.

Geschichtliches betreffend Organisation und Thätigkeit des statistischen Bureaus im allgemeinen.

Das bernische (kantonale) statistische Bureau ist das zuerst errichtete und somit älteste Institut für amtliche Statistik in der Schweiz. Die Errichtung desselben fällt in die Zeit nach dem Inkrafttreten der 1846er Verfassung. Es ist hauptsächlich das Verdienst des damaligen Direktors des Innern, Herrn Dr. J. R. Schneider, dasselbe ins Leben gerufen zu haben. Die mannigfachen gesetzgeberischen Aufgaben, welche mit der genannten Verfassung in unmittelbarem Zusammenhang stunden, sowie das Bedürfnis nach intensiverer Pflege der amtlichen Statistik liessen damals die Kreirung eines statistischen Bureaus als wünschenswert erscheinen. Die gesetzliche Grundlage bzw. Sanktion erhielt dasselbe im Dekret über die Organisation der Direktion des Innern vom 23. Mai 1848, nachdem das Bureau schon ein Jahr früher durch vorläufigen Beschluss des Regierungsrates gegründet worden war; die Leitung desselben war dem Prof. Dr. Karl Herzog anvertraut gewesen. In der betreffenden Grossrats-sitzung vom 12. Mai 1848, in welcher das hiervor genannte Organisationsdekret zur Diskussion gelangte, äusserte sich der Berichterstatter des Regierungsrates, Herr Regierungsrat Dr. Schneider, wie folgt:

„Ich muss hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen, nämlich auf den Vorsteher des statistischen Bureaus. Das statistische Bureau ist schon vor einem Jahre durch vorläufigen Beschluss des Regierungsrates gegründet und seither auf den Kredit der Direktion des Innern erhalten worden. Ich hange sehr daran, und ebenso auch der Direktor der Finanzen, dass dieses Bureau nun als ein stehendes Institut angenommen werde. Es hat sowohl den Direktor der Finanzen, als auch denjenigen

„des Innern ungemein gestört, dass, als wir unsern Geschäftskreis
„übernahmen, man bezüglich statistische Sachen keinerlei Vor-
„arbeiten fand. Wir mussten alles erst neu machen und der
„grösste Teil ist natürlich noch jetzt nicht gemacht. Es lässt
„sich fast kein Gesetz geben, wo es nicht nötig wäre, in dieser
„Beziehung bestimmte Grundlagen zu haben. Diese Grundlagen
„zu schaffen, ist die Aufgabe des statistischen Bureaus. Ich habe
„heute die Akten und Berichte über die Leistungen desselben bis
„zu dieser Stunde hierher bringen lassen und ich werde sie ein
„paar Tage zur Kenntnismahme der hohen Versammlung hier
„liegen lassen.¹ Erst durch die Einsicht dieser Akten wird es viel-
„leicht manchem von Ihnen begreiflich werden, wie nützlich eine
„solche Anstalt ist.“

Die Amtsführung des ersten Vorstehers des statistischen Bureaus dauerte indes nicht lange, denn schon der Bericht der Direktion des Innern vom Jahr 1848 sagt, dass Herr Prof. Dr. Herzog seine provisorisch bekleidete Stelle wieder verlassen musste. Da es übrigens, wie aus dem Verwaltungsbericht von 1849 hervorgeht, auch an dem nötigen Kredit fehlte, so blieb die Stelle unbesetzt² und es mussten die statistischen Arbeiten Jahre lang durch das Bureau-Personal der Direktion des Innern besorgt werden. Erst gegen Ende des Jahres 1856 konnte das statistische Bureau seine Thätigkeit wieder aufnehmen und zwar unter der Leitung des Herrn Dr. Hildebrand, damaliger Professor der Staatswissenschaften an der Berner Hochschule. Ueber die damaligen Ereignisse gibt am besten ein Bericht Aufschluss, den Herr Regierungsrat L. Kurz (gew. Direktor des Innern von 1858 bis 1870) der bernischen statistischen Gesellschaft im November 1864 vorgetragen hat; derselbe lautet wie folgt:

¹ Ein bezüglicher Bericht vom provisorischen Vorstand des statistischen Bureaus, Hrn. Prof. Dr. Karl Herzog, ist noch im Original vorhanden; wir werden an anderer Stelle auf denselben zurückkommen.

² Es ist also nicht richtig, dass das Bureau, wie Kummer pag. 20, Jahrgang 1885 der Zeitschrift für schweiz. Statistik berichtete, infolge des politischen Umschwungs von 1850 wieder einging, dasselbe war schon eingegangen, bevor der politische Umschwung der fünfziger Jahre kam und zwar lag die Ursache an der Persönlichkeit des ersten Vorstehers sowie an Kreditmangel.

„Es gereicht dem Kanton Bern sicherlich zur Ehre, dass
„seine Behörden den Wert statistischer Erhebungen in vergleichs-
„weise früher Zeit schon erkannt haben. Um nur wenig anzu-
„führen, erinnern wir daran, dass bereits im Jahr 1764, also
„genau vor hundert Jahren, eine für die damalige Zeit sehr sorg-
„fältig ausgeführte Volkszählung stattgefunden hat, und dass
„schon seit dem Jahre 1778 alljährlich sogenannte Geburts- und
„Sterbelisten ausgefertigt werden. Dem Kanton Bern gebührt aber
„auch die Anerkennung, dass er zuerst von allen schweizerischen
„Kantonen ein eigenes statistisches Bureau aufgestellt hat. Diese
„Schöpfung ist hauptsächlich das Verdienst des Herrn Nationalrat
„Dr. J. R. Schneider, welcher, nachdem er schon in seinen frühern
„Stellungen das regste Interesse für die Statistik auf vielfache
„Weise bethätigt hatte, bald nach seiner Wahl zum Direktor des
„Innern im Jahr 1846 unter Billigung der Regierung ein sta-
„tistisches Bureau provisorisch ins Leben rief und sodann dahin
„wirkte, dass im Gesetz über die Organisation der Direktion des
„Innern vom 23. Mai 1848 die Bestimmung Aufnahme fand, wo-
„durch das statistische Bureau gesetzlich anerkannt und die Stelle
„eines Vorstehers desselben mit einer jährlichen Besoldung von
„Fr. 2000 alter Währung geschaffen wurde. Leider hatte das Insti-
„tut damals keinen dauernden Bestand; Herr Dr. Herzog, gewesener
„Professor der Staatswissenschaften, welchem die Leitung des
„statistischen Bureaus übertragen worden war, wurde bereits im
„Jahre 1848 seiner Funktionen wieder enthoben. Ob, wie der
„Verwaltungsbericht dieses Jahres klagt, die Unzulänglichkeit des
„ausgesetzten Kredits hieran Schuld war oder ob die Ursache in
„der Persönlichkeit des Vorstehers des statistischen Bureaus lag,
„mag füglich unerörtert bleiben. Soviel ist gewiss, dass in der
„kurzen Zeit, während welcher das Bureau in Thätigkeit war,
„viel wertvolles Material gesammelt und teilweise auch verarbeitet
„wurde. Die Sache blieb nun bis zum Jahre 1856 auf sich be-
„ruhen. Damals hatte die Regierung die Notwendigkeit erkannt,
„die Lehrkräfte an unserer Hochschule zu vermehren, und unter
„anderem war man bemüht, für den Lehrstuhl der Staatswissen-
„schaften einen tüchtigen Mann zu gewinnen. Die Wahl fiel auf
„Herrn Dr. Bruno Hildebrand, welcher sich zur Annahme der
„Stelle bereit erklärte, jedoch unter anderem die Bedingung daran
„geknüpft hatte, dass ihm die Leitung des statistischen Bureaus
„übertragen werde. Infolge dessen trat dieses Bureau gegen Ende
„des Jahres 1856 wieder ins Leben. Unterm 10. September 1857
„erliess der Regierungsrat eine Instruktion für dasselbe, deren
„wesentliche Bestimmungen die folgenden sind.

„Das statistische Bureau hat die Aufgabe, durch Sammlung

„und wissenschaftliche Bearbeitung statistischer Materialien sowohl
„für die öffentliche Belehrung als auch für die verschiedenen
„Zwecke der Staatsverwaltung eine zuverlässige Einsicht in die
„Entwicklung der gesamten Kulturzustände des Berner Volkes
„zu gewähren und zugleich für die Ausbildung junger Staats-
„beamten als akademisches Unterrichtsmittel zu dienen (§ 2).
„Dasselbe besteht aus einem Vorsteher und dem nötigen Bureau-
„personal, welches innerhalb des jeweiligen vom Grossen Räte für
„das statistische Bureau bewilligten Kredits von der Direktion
„des Innern auf den Vorschlag des Vorstehers angestellt und ent-
„lassen wird (§ 3). Um den in § 2 angegebenen Zweck zu erreichen,
„hat der Vorsteher des statistischen Bureaus das Recht, sowohl
„an alle Behörden des Staates, mit Ausnahme der Regierung,
„über einzelne statistische Gegenstände direkt Anfragen zu stellen
„und Auskunft zu verlangen, als auch im Einvernehmen mit den
„einzelnen Direktionen des Regierungsrates allgemeine statistische
„Aufnahmen zu veranstalten. Mit der Regierung korrespondiert
„der Vorsteher des statistischen Bureaus durch die Direktion des
„Innern (§ 4). Für die von der Regierung angeordnete Volks-,
„Häuser- und Viehzählung, sowie für die Anfertigung der jähr-
„lichen Geburts-, Ehe- und Sterbetabellen hat das statistische
„Bureau die nötigen Formulare und Instruktionen zu entwerfen,
„die ausgefüllten Tabellen genau zu prüfen, ihre Verbesserung
„und Ergänzung anzuordnen und dieselben für die in § 2 ausge-
„sprochenen Zwecke sorgfältig zu bearbeiten (§ 6). Der Vorsteher
„des statistischen Bureaus wird die vollendeten Arbeiten des Bu-
„reaus, welche sich zur Publikation eignen, unter Vorbehalt der
„Zustimmung der Direktion des Innern durch den Druck ver-
„öffentlichen (§ 7). Derselbe ist ferner verpflichtet, über höhere
„Verwaltungsfragen, welche statistischer Erörterung bedürfen, im
„Auftrage der Regierung Untersuchungen anzustellen und sein
„Gutachten abzugeben und hat umgekehrt das Recht, falls er
„durch seine statistischen Untersuchungen dazu Veranlassung findet,
„Anträge zur Verbesserung der Staatsverwaltung durch die Di-
„rektion des Innern an den Regierungsrat zu bringen (§ 8).

„Herr Prof. Hildebrand besass (es wird dies niemand in Ab-
„rede stellen wollen) in vollstem Masse die nötige Einsicht und
„Fachkenntnis, um die Statistik in unserm Kanton auf die rechte
„Weise zu organisieren und überhaupt die Aufgabe, welche ihm
„durch die oben mitgeteilte Instruktion übertragen worden war,
„zu erfüllen; ferne sei es auch von uns, die Verdienste schmälern
„zu wollen, die er sich um die Statistik des Kantons Bern er-
„worben hat. Abgesehen davon, dass, wenn das statistische Bureau
„nach zehnjähriger Unterbrechung wieder ins Leben getreten ist,

„dies hauptsächlich Herrn Prof. Hildebrand verdankt werden
„muss, hat derselbe die nötigen Anweisungen zur Ausführung
„der kantonalen Volkszählung von 1856 gegeben, sowie auch
„Anleitung erteilt, wie das Zählungsmaterial verarbeitet werden
„soll; er hat auch das Formular für die Tabellen über die jähr-
„liche Bewegung der Bevölkerung wesentlich verbessert und es
„ist endlich unter seiner Leitung das erste Heft der Beiträge zur
„Statistik des Kantons Bern zu stande gekommen, welches im
„Jahr 1860 im Druck erschienen und von der Kritik nicht un-
„günstig aufgenommen worden ist. Allein, je höher wir die Be-
„fähigkeit des Herrn Dr. Hildebrand als Statistiker anschlagen,
„um so mehr müssen wir bedauern, dass er kurze Zeit, nachdem
„er die Leitung des statistischen Bureaus übernommen hatte,
„durch anderweitige Beschäftigung ausser Stand gesetzt wurde,
„diesem Teil seiner Aufgabe die wünschbare Aufmerksamkeit zu
„schenken und dass er nach wenigen Jahren sich veranlasst sah,
„seinen hiesigen Wirkungskreis ganz zu verlassen. Ohne Zweifel
„würde sich nach dem Weggang des Herrn Dr. Hildebrand die
„Sachlage von 1848 erneuert haben, wenn die Direktion des
„Innern nicht bald nachher glücklicherweise eine Persönlichkeit¹
„gefunden hätte, welche mit ebenso viel Eifer als Einsicht die
„angefangenen Arbeiten an die Hand nahm. Diesem Umstande ist
„es wesentlich zu verdanken, dass seit dem Erscheinen des ersten
„Heftes der Beiträge zur Statistik des Kantons zwei weitere Hefte
„veröffentlicht werden konnten. Ueberhaupt wird jeder billige
„Beurteiler anerkennen, dass das statistische Bureau geleistet
„hat, was unter gegebenen Verhältnissen geleistet werden konnte.

Im weitem erörterte Herr Regierungsrat Kurz in seinem Referat noch die Aufgabe des statistischen Bureaus, welche dasselbe erfüllen *sollte*, indem er die Mittel und Wege dazu andeutete, ferner das Verhältnis der um jene Zeit (Ende 1864) gegründeten statistischen Gesellschaft zum statistischen Bureau. In ersterer Hinsicht betonte Herr Kurz, dass zwei noch so tüchtige Angestellte nicht im stande seien, das in der Instruktion umschriebene Pensum des Bureaus zu bewältigen, resp. die Bearbeitung des sämtlichen Materials so zu fördern, dass die Ergebnisse unter ihren Händen nicht veralten, und erklärte eine Vermehrung des Bureaupersonals, sowie eine

¹ Es betrifft dies den damaligen ersten Angestellten des statistischen Bureaus, Herrn Rudolf Schärer, welcher leider bald, nachdem Herr R. R. Kurz sein Referat verfasst hatte, gestorben ist.

entsprechende Erhöhung der finanziellen Hilfsmittel für höchst wünschenswert; endlich machte der Herr Referent noch einige Vorschläge mit Bezug auf das Zusammenwirken der statistischen Gesellschaft (Sektion Bern) und des kantonalen statistischen Bureaus. Herr Regierungsrat Kurz hatte nämlich der Regierung bereits im Jahr 1859 die Ernennung einer ständigen statistischen Centralkommission nach dem Vorbilde anderer Staaten vorgeschlagen, war aber mit seinem Antrag unterlegen; nun glaubte Herr Regierungsrat Kurz in der nunmehr gegründeten statistischen Gesellschaft einigen Ersatz für die projektiert gewesene statistische Centralkommission gefunden zu haben.

Herr Regierungsrat Kurz sorgte auch nach dem Hinscheide des Herrn Schärer für Fortsetzung der Arbeiten des statistischen Bureaus und veranlasste in Verbindung mit der bernischen statistischen Gesellschaft die regelmässige Herausgabe eines statistischen Jahrbuches für den Kanton Bern, von welchem bis 1878 im Ganzen 11 (resp. 12) Jahrgänge in 8 Bänden erschienen; es gelang demselben nämlich, in der Person des Herrn A. Chatelanat eine neue tüchtige Kraft für die Statistik heranzuziehen, welche namentlich unter dem Nachfolger des Herrn Kurz (Hrn. Regierungsrat Bodenheimer), eine ziemlich vielseitige und intensive Thätigkeit entwickelte, so dass gegen Ende der Siebziger Jahre die Anschauung sich geltend machte, es werde zu viel Statistik getrieben, was gleichbedeutend war mit dem Vorwurf: „Viel und unnütz“! Wurde früher in Statistik zu wenig geleistet, so war man nun in das Gegenteil verfallen und entwickelte nur zu viel Eifer, wofür z. B. das dickleibige Jahrbuch von 1873/74 ein sprechendes Zeugnis ablegt.¹ Im Gebiete der Statistik dürfte das Sprichwort ebenfalls beherzigt werden: „Allzuviel ist ungesund!“

Mit dem Regierungswechsel vom Jahr 1878 brach alsdann für die Staatsverwaltung eine ziemlich nüchterne Periode im Zeichen der Vereinfachung und des Sparsystems

¹ Hr. Vorsteher Chatelanat war übrigens während mehreren Jahren (von 1875—1880 noch Redaktor der Zeitschrift für schweiz. Statistik und lieferte damals auch zahlreiche ausseramtliche Arbeiten.

an, so dass auch die Statistik dabei nicht ungeschoren wegkam. Im Frühjahr des genannten Jahres wurde der damalige Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Bodenheimer, durch den noch jetzt an der Spitze der Direktion des Innern befindlichen Herrn Regierungsrat von Steiger abgelöst, von welchem damals der gegenwärtige Vorsteher des statistischen Bureaus, Hr. C. Mühlemann, als Angestellter des statistischen Bureaus engagiert wurde; letzterer trat seine Stelle den 18. Juli 1878 an. War die kantonale Statistik schon aus vorerwähnten Ursachen nicht wenig in Misskredit gekommen, so verschärfte sich diese Sachlage für das statistische Bureau noch vollends infolge gewisser Umstände und bedauerlicher Vorkommnisse, an welchen die persönlichen Charaktereigenschaften des sonst ausserordentlich talentvollen und im Fache gewandten Vorstehers Chatelanat Schuld waren, mit einem Wort: Hr. Chatelanat war moralisch leider gesunken, so dass sich der Direktor des Innern nach längerer Geduldsprobe genötigt sah, denselben im Jahre 1880 zur Demission zu veranlassen. Die Stelle des Vorstehers wurde einstweilen nicht wieder besetzt, sondern dem ersten Angestellten Mühlemann die Besorgung der notwendigen Arbeiten überlassen; so lag demselben bereits die Durchführung der eidgenössischen Volkszählung vom Jahr 1880 für den hierseitigen Kanton ob. Nicht geringer Ausdauer und Unverdrossenheit bedurfte es, um der amtlichen Statistik resp. dem statistischen Bureau des Kantons Bern die Fortexistenz zu sichern und demselben wieder zu Ansehen und Kredit zu verhelfen; war ja eine Zeit lang von nichts geringerem als von Aufhebung dieses Instituts die Rede; indessen siegte zuständigen Orts nach und nach die bessere Einsicht durch die allmählich gewonnene Überzeugung, dass das statistische Bureau doch nicht entbehrt werden könne. Im Gegensatz zu der frühern Thätigkeit des Bureaus in den Siebziger Jahren musste dasselbe sich allerdings bei dem bescheidenen Kredit, der ihm Jahre lang gemäss Budget zu Gebote stand, auf das Wichtigste und Notwendigste beschränken und darauf bedacht sein, im staats- und volkswirtschaftlichen

Interesse möglichst zuverlässige, praktisch-nützliche Arbeiten zu liefern. Bald (gegen Mitte der Achtziger Jahre) wurde auch die landwirtschaftliche Statistik in den Arbeitskreis des Bureaus gezogen, eifrig gepflegt und mit Erfolg gefördert; die Gemeindefinanz- und Steuerstatistik fand durch grundlegende Arbeiten und vollständige Darstellungen in periodischer Wiederholung eingehende Berücksichtigung; ebenso wurde die Bevölkerungsstatistik in periodischen, gewöhnlich auf fünfjährige Zeiträume basierte Arbeiten behandelt; die Gewerbestatistik kam insbesondere durch die Aufnahme einer gewerblichen Betriebsstatistik (im November 1889) zu ihrem Rechte, von einer Reihe anderer Arbeiten, denen administrative, wirtschaftliche und sociale Zwecke zu Grunde lagen, gar nicht zu reden. Anstatt der frühern voluminösen statistischen Jahrbücher führte der interimistische Leiter des statistischen Bureaus, (Mühlemann), mit Genehmigung des Direktors des Innern, Herrn Regierungsrat von Steiger, im Jahr 1883 die „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“ in zwanglosen Lieferungen ein, welche in der Regel je eine besondere, dem Gegenstand nach für sich abgeschlossene Arbeit enthielten. Während früher bei der Herausgabe der statistischen Jahrbücher das Material unter den Händen des Bearbeiters meist veraltete und unvermeidliche Verspätungen die Folge war, konnte jetzt eine zweckentsprechendere und vorteilhaftere Verwertung sowie raschere Veröffentlichung der gesammelten Materialien stattfinden; es hat sich diese Massnahme in der Folge resp. durch die seitherige Erfahrung denn auch durchaus bewährt. Bis zur Stunde (Herbst 1897) sind nun bereits über 30 solcher Lieferungen, von denen gewöhnlich 2—3 einen Jahrgang ausmachen, im Drucke erschienen.

Im Jahr 1888 erteilte der h. Regierungsrat einer neuen Instruktion für das statistische Bureau seine Genehmigung. Dieses gegenwärtig in Kraft bestehende Regulativ hat folgenden Wortlaut:

Instruktion für das kantonale statistische Bureau.

(2. Juli 1888.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern,

in Abänderung der regierungsrätlichen Instruktion für das kantonale statistische Bureau vom 10. September 1857,

auf den Antrag der Direktion des Innern,

beschliesst:

§ 1.

Gemäss § 3 des Dekrets über die Organisation der Direktion des Innern vom 23. Mai 1848 besteht als Abteilung der Letztern ein statistisches Bureau.

§ 2.

Das statistische Bureau der Direktion des Innern hat zur Aufgabe:

1. die Durchführung sämtlicher statistischen Arbeiten und Erhebungen, welche seitens der Bundesbehörden oder von den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden des Kantons Bern angeordnet und ihm durch die Direktion des Innern zugewiesen werden;
2. die Besorgung der ordentlichen statistischen Arbeiten nach einem alljährlich von der Direktion des Innern festzustellenden Programm;
3. die Nutzbarmachung der Ergebnisse wichtigerer Arbeiten für die Staatsverwaltung und Gesetzgebung sowohl als auch für die öffentliche Belehrung durch Veröffentlichung im Drucke.

§ 3.

Das Bureau besteht aus einem Vorsteher (Kantonsstatistiker), welchem in der Regel wenigstens ein Hilfsarbeiter zur Verfügung steht; bei ausserordentlichen Arbeiten, wie Volkszählungen, Viehzählungen u. s. w., wird das Hilfspersonal nach Bedürfnis vorübergehend vermehrt.

§ 4.

Der Vorsteher muss nebst genügender wissenschaftlicher Bildung die nötige statistisch-technische Fähigkeit besitzen und beider Landessprachen mächtig sein; er wird auf den Vorschlag der Direktion des Innern vom Regierungsrate ernannt.

Der Vorsteher bezieht einen fixen Gehalt nach Massgabe des Besoldungs-Dekrets III vom 1. April 1875.

Im Uebrigen finden die allgemeinen Vorschriften über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse Anwendung.

§ 5.

Dem Vorsteher des statistischen Bureaus liegt ob:

1. die Einleitung der statistischen Arbeiten (Schema-Entwürfe und Korrespondenz);
2. die Beaufsichtigung derjenigen Arbeiten, welche nicht von ihm allein besorgt werden;
3. die Schlussverarbeitung und Berichterstattung über die Ergebnisse;
4. die Besorgung der Redaktion der Veröffentlichungen des Bureaus;
5. die Instandhaltung des Archivs und der Bibliothek.

§ 6.

Mit sämtlichen Regierungsbehörden korrespondiert der Vorsteher durch die Direktion des Innern; mit auswärtigen statistischen Stellen jedoch ist es ihm im Interesse eines fortgesetzten, gegenseitigen Schriftenaustausches gestattet direkt zu verkehren.

§ 7.

Die Veröffentlichung der vollendeten Arbeiten des Bureaus geschieht auf Anordnung der Direktion des Innern; ein jeweilen gegen Ende des Jahres von Letzterer nach dem Antrage des Vorstehers aufzustellendes Arbeits- und Veröffentlichungsprogramm bildet dazu die Grundlage.

§ 8.

Die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus gelten als Beilage zum Staatsverwaltungsbericht und erscheinen in ungezwungenen Lieferungen, jedoch in der Weise, dass mehrere Lieferungen eines und desselben Jahrgangs zu einem Bande vereinigt werden können.

§ 9.

Die notwendigen Hilfsmittel des Bureaus werden alljährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse bei Anlass der Budget-Beratung vom Grossen Rate festgesetzt.

§ 10.

Das statistische Bureau besitzt ein Archiv, in welchem die verschiedenen Akten und statistischen Materialien sorgfältig aufbewahrt werden. Für die Benutzung der Bibliothek-Sammlungen ist eine besondere Anleitung vom Bureau aufzustellen.

Gegenüber dem frühern hat das vorstehende Regulativ etwelche Modifikation im Sinne der Vereinfachung erfahren, indem die Aufgabe des Bureaus den wirklichen Verhältnissen entsprechend präzisiert wurde.

Kurz nach Erlass dieses Regulativs wurde die Stelle des Vorstehers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und sodann im August desselben Jahres (1888) der langjährige provisorische Leiter, Hr. C. Mühlemann, definitiv, d. h. auf die verfassungsgemässe Amtsdauer von 4 Jahren zum Vorsteher des statistischen Bureaus gewählt; in den Jahren 1892 und 1896 erfolgte dessen periodische Bestätigung im Amte durch den Regierungsrat und zwar, wie schon bei der ersten Wahl, auf erfolgte Ausschreibung der Stelle und auf bezüglichen Vorschlag der Direktion des Innern hin.

Wenn wir uns nun über den Erfolg der Thätigkeit des kantonalen statistischen Bureaus, insbesondere während der letzten 20 Jahre, Rechenschaft geben wollen, so kommen wir ungefähr zu dem nämlichen Urteil, welches Herr Regierungsrat Kurz s. Z. über dasselbe in der zweiten Periode (zweite Hälfte der Fünfziger und erste Hälfte der Sechziger Jahre) gefällt hat, nämlich, dass das Bureau geleistet habe, was unter gegebenen Verhältnissen geleistet werden konnte, dass es aber seiner Aufgabe bei weitem nicht im ganzen Umfange gerecht zu werden vermochte.

Allerdings hatte das Bureau in letzter Zeit nach einer Richtung hin, nämlich im Gebiete der landwirtschaftlichen Statistik besondere Erfolge zu verzeichnen und einige bescheidene Lorbeeren errungen, indem seine bezüglichen Arbeiten an der schweizer. landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vom Herbst 1895 (Abteilung Wissenschaft) mit einem Ehrendiplom ersten Ranges ausgezeichnet und an der Landesausstellung in Genf vom Jahr 1896, Gruppe 39, I. Sektion, mit der Vermeil-Medaille (gleichem Rang wie die goldenen Medaillen in den übrigen Abteilungen) diplomiert wurden. Diese Erfolge dürfen füglich als einen untrüglichen Beweis für den Fleiss und das Bestreben des Bureaupersonals, etwas Rechtes zu leisten, gelten und demselben zur Aufmunterung dienen; sie gereichen nicht nur dem Vorsteher des statistischen Bureaus, sondern auch dem gegenwärtigen Direktor des Innern, unter dessen 20jähriger Oberleitung die amtliche Statistik sich so günstig fortentwickeln konnte, ebenso der

Regierung und dem Grossen Rate, welche die Mittel jeweilen zu bewilligen geruhten, ja dem ganzen Kanton überhaupt zur Ehre.

„Ohne Fleiss — kein Preis!“

* * *

Manches Gebiet bedarf noch der sorgfältigen Pflege durch die Statistik; immer neue Anforderungen treten an die Staatsbehörden heran und damit neue Fragen, die im Interesse der menschlichen Kultur und Förderung der Volkswohlfahrt statistischer Untersuchung und Fundamentierung bedürfen. Das statistische Bureau hat sich in seiner Thätigkeit nicht auf blosse Zahlensammlung beschränkt, sondern dasselbe war stets bestrebt, brauchbare Arbeiten zum Nutzen der Gesetzgebung und Verwaltung zu liefern ohne das wissenschaftliche Interesse ausser Acht zu lassen. Mag auch noch manches Vorurteil der Statistik gegenüber bestehen, so steht doch auch fest, dass dieselbe in unserer Zeit des socialen Fortschritts für die Staatsverwaltung und Gesetzgebung, für die Volkswirtschaft insbesondere, eine unentbehrliche Stütze geworden und allein geeignet ist, vor willkürlichen und unsichern Massnahmen zu schützen; um so notwendiger ist es daher, dass die statistischen Aufnahmen und Untersuchungen zuverlässig und vollständig seien, dass überhaupt der statistische Dienst in der Staatsverwaltung sachverständig und planmässig besorgt werde.¹ Wenn auch die Statistik aus der Massenbeob-

¹ Mehr Planmässigkeit und Gleichmässigkeit wäre allerdings im Gebiete der administrativen Statistik noch zu wünschen, indem die verschiedenen Direktionen und Verwaltungsabteilungen sich mit dem statistischen Bureau in betreff der Ausführung statistischer Arbeiten aus Gründen der Zweckmässigkeit und Kostenersparnis verständigen sollten. Kam es doch nicht selten vor, dass statistische Erhebungen ohne Mitwissen des statistischen Bureaus von einzelnen Verwaltungen vorgenommen wurden, deren Ergebnis dann nichts weniger als befriedigend lautete. Es ist also in dieser Hinsicht der Wunsch des betr. Staatsmanns, welcher im Jahr 1839 die erste Anregung zur Errichtung des kantonalen statistischen Bureaus machte (vgl. die letzten Seiten des ersten geschichtlichen Abschnitts) noch nicht ganz erfüllt worden, trotz einem bezügl. Postulat des Grossen Rates vom Jahr 1869 und nachherigem Beschluss des Regierungsrates vom Jahr 1870 in Betreff der statistischen Darstellungen im Staatsverwaltungsbericht.

achtung (-Forschung) im Gegensatz zur Einzelbeobachtung (-Forschung schöpft, so ist gleichwohl nicht unbedingt die Quantität, die Masse der Zahlen, sondern vielmehr die Qualität derselben ausschlaggebend; je mehr Einsicht und Verständnis nun Behörden und Volk von dem Wesen und Nutzen der statistischen Aufnahmen besitzen, desto zuverlässiger fallen die Angaben aus: Die Erfahrung hat bisher im Kanton Bern wie anderwärts genugsam bewiesen, dass der Grad der Zuverlässigkeit der Angaben nicht etwa von der Entschädigung, sondern vielmehr von dem Interesse, dem Verständnis und der Gewissenhaftigkeit der berichterstattenden Organe abhängig ist.

Es gehört deshalb mit zu den Aufgaben der kantonalen Statistik, das Verständnis derselben allgemein zu fördern und auch weitere Kreise des Volkes dafür zu interessieren;¹ dem entsprechend hat das statistische Bureau seit Jahren durch passende Veröffentlichung der wichtigeren Arbeiten im Drucke gewirkt, wobei auch den Pressorganen einiges Verdienst zukommt, so dass auf dem betretenen Wege nur fortgefahren zu werden braucht.

Und ist die Statistik bis anhin noch nicht in allen Teilen zur Wahrheit geworden, *so strebt sie doch*, wie bereits bemerkt, *ernstlich nach Wahrheit!*

¹ Auf dieses Ziel hin arbeitete auch die 1864 gegründete schweiz. statistische Gesellschaft, sowohl durch ihre Jahresversammlungen, als durch ihre Zeitschrift. Seit 1889 finden ausserdem alljährliche Konferenzen der amtlichen Statistiker der ganzen Schweiz statt, welche vielfache Anregung bieten.



Personelles.

Aus der nachfolgenden Personalübersicht geht hervor, dass das kantonale statistische Bureau bisher fünf verantwortliche Leiter gehabt hat, nämlich: (es sind hier also diejenigen Persönlichkeiten verstanden, welche als Vorsteher gewählt waren oder die Arbeiten des Bureaus während einer Reihe von Jahren selbständig besorgt und amtlich-statistische Veröffentlichungen redigiert haben).

- 1847—1848: Herr Prof. Dr. Herzog, prov.
- 1856—1860: „ Prof. Dr. Hildebrand, als Vorsteher.
- 1862—1864: „ Rud. Schärer (interimistisch).
- 1867—1873: „ A. Chalelanat (interimistisch).
- 1873—1880; Derselbe als Vorsteher.
- 1880—1888: „ C. Mühlemann (interimistisch).
- 1888—1898: Derselbe als Vorsteher.

Bei der Leitung insbesondere für den Erfolg der Thätigkeit eines statistischen Bureaus ist die Persönlichkeit von nicht zu unterschätzendem Belang. Ist schon die Statistik selbst, wie bekannt, ein sehr trockenes Arbeitsgebiet, welches von vorneherein ein ungewöhnliches Mass von Ausdauer, Beharrlichkeit und Geduld verlangt, so stellt die berufliche Ausübung des Faches in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht um so grössere und vielseitigere Anforderungen an die leitende Persönlichkeit, als die Pflege der amtlichen Statistik sowohl der Praxis als auch der Wissenschaft, den öffentlichen und privaten, resp. staatlichen und gesellschaftlichen Bestrebungen nützen, kurz den materiellen und geistigen Interessen, der gesamten Kultur von Land und Volk dienen soll. Sehr viel hängt bezüglich des Erfolges allerdings auch von dem persönlichen Verhältnis der Bureauleitung zur Oberleitung ab, indem nur durch ein gutes Einvernehmen und gegenseitiges Vertrauen eine fruchtbringende, das Interesse der Sache fördernde Thätigkeit möglich ist; denn gegenseitiges Vertrauen wirkt ermutigend, anspornend, hebt das Pflichtgefühl und hilft über manche Schwierigkeit und Unannehmlichkeit hinweg. Es darf denn auch gesagt werden, dass dieses günstige Verhältnis dem statistischen Bureau in den letzten zwei Jahrzehnten besonders zu gute kam.

Störend und hemmend für die gleichmässige Fortentwicklung der amtlich-statistischen Arbeiten wirkte dagegen früher der

Personal-Etat.

Jahr	Direktor des Innern	Vorsteher des statistischen Bureaus	Interimist. Leiter des statist. Bureaus	Angestellte, bezw. ständige Gehülfen
1846	Hr. Reg.-Rat Dr. J. R. Schneider	—	—	Personal der Direktion des Innern
1847	" "	Hr. Prof. Dr. Herzog	—	" "
1848	" "	" "	—	" "
1849	" "	—	—	" "
1850	Hr. Reg.-Rat Fischer	—	—	" "
1851	" "	—	—	" "
1852	" "	—	—	" "
1853	" "	—	—	" "
1854	Hr. Reg.-Rat Blösch	—	—	" "
1855	" "	—	—	" "
1856	" "	Hr. Prof. Dr. Hildebrand	—	" "
1857	" "	" "	—	HH. Pezolt u. Buchmüller
1858	Hr. Reg.-Rat Kurz	" "	—	Hr. Buchmüller
1859	" "	" "	—	HH. Buchmüller und Wagner
1860	" "	" "	—	" "
1861	" "	—	—	" "
1862	" "	—	Hr. Rud. Schärer	Hr. Wagner
1863	" "	—	" "	" "
1864	" "	—	" "	" "
1865	" "	—	—	HH. Blaser u. Wagner
1866	" "	—	—	" "
1867	" "	—	—	" "
1868	" "	—	Hr. A. Chatelanat	Hr. K. Gaschen
1869	" "	—	" "	? ?
1870	Hr. Reg.-Rat Bodenheimer	—	" "	HH. Blaser u. F. Brunner
1871	" "	—	" "	Volkszählungs-Personal
1872	" "	—	" "	HH. W. Berchten u. Egli
1873	" "	Hr. A. Chatelanat	—	Hr. F. Chatelanat, Bruder d. Vorst.
1874	" "	" "	—	" "
1875	" "	" "	—	HH. Kleiber u. Chatelanat
1876	" "	" "	—	" "
1877	" "	" "	—	HH. Peyer u. Chatelanat
1878	Hr. Reg.-Rat Steiger	" "	—	Hr. C. Mühlemann
1879	" "	" "	—	" "
1880	" "	" "	—	" "
1881	" "	—	Hr. C. Mühlemann	Hr. J. Ammon
1882	" "	—	" "	" "
1883	" "	—	" "	" "
1884	" "	—	" "	" "
1885	" "	—	" "	" "
1886	" "	—	" "	Hr. H. Zoss
1887	" "	—	" "	" "
1888	" "	Hr. C. Mühlemann	—	" "
1889	" "	" "	—	Hr. H. v. Grünigen
1890	" "	" "	—	" "
1891	" "	" "	—	" "
1892	" "	" "	—	" "
1893	" "	" "	—	" "
1894	" "	" "	—	" "
1895	" "	" "	—	" "
1896	" "	" "	—	" "
1897	" "	" "	—	" "

wiederholte Wechsel in der Bureauleitung, respektiv der Austritt der betreffenden Persönlichkeiten aus ihrem Amte. Nicht immer gelang es für diese eigenartige Beamtung gerade die passenden Persönlichkeiten zu finden; auch wurde die Wiederbesetzung der Vorsteherstelle etwa absichtlich unterlassen. So kam es, dass die Inhaber derselben sich schon unter zwei bezw. drei Malen selbst heranbilden, Schule durchmachen mussten.¹ Und was das sagen will, begreift eben nur derjenige am besten, welcher so zu sagen von der Pike auf gedient hat; jedenfalls braucht es dazu eine gehörige Dosis Willenskraft, Fleiss und Arbeitslust. Ein richtiger Statistiker sollte überhaupt eine ganze Reihe persönlicher Tugenden und Eigenschaften besitzen, als da sind: Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe, Genauigkeit und Objektivität verbunden mit Intelligenz bezw. geistiger Begabung, Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit u. s. w., es muss derselbe zudem politisch neutrale Haltung beobachten, damit seine Arbeiten wirklich objektiven Charakter erhalten, denn Misstrauen in den Reihen der Angehörigen der einen oder andern Partei gegenüber statistischen Thatsachen ist leicht erzeugt und bedauerlich.

Auch von den bei der Statistik thätigen Hilfsbeamten oder Angestellten muss ein gewisses Mass von Befähigung, Geschicklichkeit und Neigung, sowie Gewissenhaftigkeit und Ausdauer vorausgesetzt werden, denn nicht jeder beliebige „Bureaulist“ ist für statistische Arbeiten verwendbar. Eine schwache Seite des kantonalen statistischen Bureaus war freilich so zu sagen von jeher der numerische Bestand des Hilfspersonals und zwar sowohl im Verhältnis zu den Aufgaben desselben, als im Vergleich zu andern statistischen Instituten. Ein ständiger Hilfsbeamter genügt eben nur bedingungsweise, das heisst wenn nicht mehrere grössere Arbeiten in bestimmter Zeit besorgt werden müssen. Die Klagen über Mangel an Hilfskräften wurden denn auch schon früher in den jährlichen Geschäftsberichten von Zeit zu Zeit wiederholt, ohne dass in dieser Beziehung auf die Dauer hinlänglich Remedur geschaffen worden wäre. Das Bureau musste deshalb seine Thätigkeit oftmals einschränken, um wenigstens die im jeweiligen Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeiten bewältigen zu können; bei Volkszählungen, Viehzählungen und anderen grösseren statistischen Aufnahmen wurde allerdings das Hilfspersonal jeweilen nach Bedürfnis vermehrt.

¹ Der gegenwärtige Inhaber suchte freilich neben der praktischen Thätigkeit zunächst durch eifriges Selbststudium, sodann durch Besuch des volkswirtschaftlichen Seminars an der Hochschule Bern die nötige wissenschaftliche Ausbildung zu erlangen.

Finanzielles.

Nächst dem Personellen ist das Finanzielle stets der wichtigste Faktor für die Existenz eines statistischen Bureaus und die Erfüllung dessen Aufgaben; ja man möchte fast versucht sein, zu behaupten, dass der Finanzpunkt, der Kredit allem andern vorgehe, somit Hauptbedingung sei. Die Erfahrung hat indes u. a. gezeigt, dass finanzielle Hilfsmittel, resp. Geld und Kredit sogar in der schlimmsten Zeit der Krisis, bezw. des Sparsystems erhältlich sind, wenn genügende Garantie zu nutzbringender Verwendung geboten ist. Freilich muss der Statistiker sich oft mit geringen Mitteln zu behelfen und einzurichten wissen. Die Beschaffung der finanziellen Hilfsmittel war nun allerdings von jeher ein heikler Punkt für das bernische statistische Bureau, indem dasselbe lange Zeit hindurch mit Geld- und Kreditmangel zu kämpfen hatte und noch jetzt nicht besonders in Rosen gebettet ist. Da übrigens dem Vorsteher des statistischen Bureaus nur *ein* ständiger Gehilfe zur Verfügung steht, so muss das Arbeitsprogramm Jahr für Jahr auf das Notwendigste beschränkt werden; ja es ist oft nachgerade eine Kunst, die Auswahl und Anordnung der Arbeiten so zu treffen, dass letztere die Hilfskräfte des Bureaus nicht übersteigen, resp. von diesen bewältigt werden können und dass die daraus erwachsenden Kosten sich noch im Rahmen des gewährten Kredits bewegen. Hatte das Bureau in den ersten Zeiten seines Bestandes unter wiederholtem Wechsel der Person des Vorstehers zu leiden, so gestaltete sich die Sachlage für dasselbe um so misslicher, als ihm die finanziellen Hilfsmittel zeitweise gänzlich fehlten, um seiner Aufgabe gerecht zu werden — sah sich doch schon der erste Vorsteher am Schlusse seines unterm 31. März 1848 zu Händen der Regierung verfassten Berichts zu der Anfrage veranlasst, auf welche Rechnung er die notwendigsten Bureaukosten anzuweisen habe und auch im Verwaltungsbericht pro 1849 wird geklagt, resp. im Sinne der Entschuldigung einleitungsweise folgendes angebracht: „Da aus Mangel eines besondern Kredites die statistischen Arbeiten in der Regel nur in der Zwischenzeit auf dem Bureau gemacht werden können, so konnte in dieser Beziehung nicht viel geleistet werden.“ Diese missliche Sachlage scheint Jahre hindurch andauert zu haben; ja noch anfangs der siebziger Jahre (im Staats-Verwaltungsbericht pro 1872) wird betont, dass die personellen und finanziellen Hilfsmittel des statistischen Bureaus noch bei weitem nicht hinreichen, die Statistik für unser Land in dem Masse nutzbar zu machen, wie es mit einigen gewiss wohlangebrachten Opfern möglich wäre. Auf private und freiwillige Leistungen könne sich der Staat nicht verlassen.

Wir hatten uns bemüht, eine vollständige Uebersicht der jährlichen Hilfsmittel resp. des finanziellen Aufwandes für das statistische Bureau seit dessen Gründung zu erstellen; da indessen die bezüglichen Ausgaben in den Staatsrechnungen bis zum Jahr 1862 jeweilen in der Gesamtrubrik „Volkswirtschaft“ enthalten sind, und auch später, wenigstens bis 1870, die Kosten für Statistik zum Teil in denjenigen des Hauptbureaus oder unter andern Ausgabeposten untergebracht sind, so kann dieser Nachweis eigentlich nur für die letzten 25 Jahre zuverlässig gegeben werden.

Übersicht des finanziellen Aufwandes für das kant. statistische Bureau.

Jahr	Kredit, resp. Ausgaben ¹	Bemerkungen	Jahr	Kredit, resp. Ausgaben ¹	Bemerkungen
	Fr.			Fr.	
1847	?		1873	5965	
1848	?		1874	5120	
1849	?		1875	14951	(Statist. Jahrb., Jahrg. 1873/74)
1850	(500)	Eine Vergütung für Volkszählungsarbeiten.	1876	19110	Eidg. Viehzählung, Vergütung an die Gemeinden.
1851	?		1877	9200	
1852	?		1878	12702	(Statist. Jahrb., Jahrg. 1875/77)
1853	?		1879	6583	
1854	?		1880	5238	
1855	?		1881	5408	
1856	?		1882	4338	
1857	8237	Kant. Volkszählung v. J. 1856	1883	4094	
1858	1561		1884	4175	
1859	1817		1885	3872	
1860	2244	Eidg. Volkszählung	1886	7982	Eidg. Viehzählung und landwirtschaftliche Statistik
1861	1953		1887	7186	
1862	2149		1888	9586 ²	Grundbesitz- u. Obstbaustatist.
1863	2009		1889	12493	Eidg. Volkszählung vom 1. Dezember 1888
1864	2045		1890	11154	
1865	2335		1891	9111	
1866	1840		1892	9074	
1867	ca. 1700		1893	9003	
1868	3550		1894	9322	
1869	3000		1895	9199	
1870	3700	1896	11275	Eidg. Viehzählung	
1871	9077	Eidg. Volkszählung	1897	(9600)	Laut Budget
1872	8244				

¹ Also inklusive Besoldung, Bureau- und Druckkosten.

² Inbegriffen Fr. 2500, wovon die eine Hälfte aus dem kant. Kredit für Förderung der Landwirtschaft, die andere Hälfte vom Bund angewiesen wurde.

Im Vergleich zu andern statistischen Instituten und Anstalten mit verwandten Bestrebungen ist der finanzielle Aufwand für das statistische Bureau des Kantons Bern als ein recht bescheidener zu nennen, weist doch z. B. der Etat des statistischen Bureaus des Kantons Zürich einen Jahresaufwand von Fr. 15,557 auf, derjenige des eidgen. statistischen Bureaus einen solchen von Fr. 125,000, derjenige des königlichen bayrischen statistischen Bureaus Fr. 153,650, des kgl. württembergischen Fr. 104.474, des badischen Fr. 98,741, des hessischen Fr. 59,550, des kgl. preussischen Fr. 1,233,600, des kaiserl. statist. Amts Deutschlands rund zwei Millionen Franken — oder, verhältnismässig betrachtet: der Kanton Bern gibt jährlich per 1000 Einwohner kaum Fr. 20 für Statistik, resp. für das statistische Bureau aus, während die statistischen Bureaux der hiervor genannten Staaten Fr. 40, 50 und mehr kosten; indessen ist damit nicht gesagt, dass das bernische statistische Bureau für alle Zukunft mit einem so bescheidenen Kredit auskommen könne und müsse — im Gegenteil erscheint eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Hilfsmittel desselben im Hinblick auf dessen Arbeiten und Aufgaben¹ nicht nur wohl angebracht und wünschenswert, sondern sogar notwendig — soll das Bureau auf der Höhe seiner Aufgabe stehen, resp. den Anforderungen im ganzen Umfange Genüge leisten.

* * *

¹ Auf der Tagesordnung stehen zur Zeit (abgesehen von den laufenden oder periodisch wiederkehrenden) folgende *neue Arbeiten von grösserer Tragweite*:

1. Eine umfassende schweizerische Gewerbestatistik event. pro 1898 (laut dem vom National-Rat in der Dezembersession 1897 angenommenen Postulat des Hrn. Regierungs- und Nationalrat Steiger — Bern).
2. Eine landwirtschaftliche Betriebs- und Rentabilitätsstatistik nach dem Vorschlage von C. Mühlemann, als Präsident der schweizerischen agrarstatistischen Kommission (vergl. das Protokoll der Konferenz amtlicher Statistiker der Schweiz vom Oktober 1897 in Basel).
3. Eine neue Alpenstatistik nach den von Experten (Alpinspektoren) des schweiz. alpwirtschaftlichen Vereins erhobenen Detail-Angaben über die Verhältnisse jeder einzelnen Alp (das zum grössern Teile bereits vorliegende Material ist vom Bureau bereits in Arbeit genommen).

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass wir bei diesem Anlass dem geschichtlichen Entwicklungsgange der bernischen Statistik in den letzten 50 Jahren gerne einen grössern Abschnitt gewidmet hätten und dass wir eine eingehendere Darstellung der Bestrebungen und Leistungen der amtlichen und soweit möglich auch der privaten Statistik seit dem vorigen Jahrhundert verfasst hatten; allein da die Aufnahme derselben den Rahmen dieser bescheidenen Denkschrift weit überschritten haben würde, so fassten wir den Entschluss, dieselbe vorläufig bei Seite zu legen, getreu unserem Princip, die statistischen Mitteilungen textuell in möglichst substantieller Form zu veröffentlichen, damit sie eher gelesen werden. Immerhin haben wir ausser dem General-Inhaltsverzeichnis der bisherigen bern. amtlich-statistischen Publikationen auch ein bibliographisches Verzeichnis erstellt, worin sowohl die wichtigern Werke oder statistischen Leistungen von Privaten, als auch diejenigen Publikationen angegeben sind, welche der eidgenössischen Statistik angehören.

Im übrigen verweisen wir die Leser, welche sich von dem Entwicklungsgange der amtlichen Statistik des Kantons Bern nähere Rechenschaft zu geben wünschen, auf die seit den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts erschienenen jährlichen Staatsverwaltungsberichte, sowie auf die Einleitungen und Kommentare zu den Publikationen des kantonalen statistischen Bureaus (Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, Heft I bis III, 1860—1864, statistische Jahrbücher für den Kanton Bern von 1866—1877 (12 Jahrgänge in 8 Bänden) und Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus von 1883—1897, zum Teil auch auf die Zeitschrift für schweizerische Statistik von 1864—1897), d. h. insoweit deren Inhalt auf den Kanton Bern Bezug hat.

